

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

17. WP - 87. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 29. Februar 2012, 13:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Astrid Damerow (CDU)	
Werner Kalinka (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Markus Matthießen (CDU)	i. V. von Barbara Ostmeier
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Günther Hildebrand (FDP)	i. V. von Ingrid Brand-Hückstädt
Kirstin Funke (FDP)	i. V. von Gerrit Koch
Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Ines Strehlau
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)	
Anke Spoorendonk (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorstellung des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Stefan Schmidt</b>	<b>6</b>
<b>2. Unterbringungssituation von Asylsuchenden in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein</b>	<b>7</b>
Schreiben des Flüchtlingsbeauftragten vom 18. Mai 2011 <a href="#">Umdruck 17/2463</a>	
<b>3. Bericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration über den Sachstand zur Schaffung des Aktionsplans „Vielfalt macht Stark“</b>	<b>15</b>
<b>4. Bericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration zur geplanten Abschiebung von Herrn Mourad Djeziri</b>	<b>18</b>
Antrag des Abg. Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE) <a href="#">Umdruck 17/3674</a>	
(wird gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LVerf. und § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO voraussichtlich nicht öffentlich beraten)	
<b>5. Für eine humanitäre Menschenrechts- und Flüchtlingspolitik</b>	<b>19</b>
Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und DIE LINKE <a href="#">Drucksache 17/1191</a> (neu), A. und B.	
<b>6. a) Optionszwang abschaffen</b>	<b>20</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Drucksache 17/253</a>	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD <a href="#">Drucksache 17/286</a>	
<b>b) Menschenrecht auf medizinische Versorgung auch für Menschen ohne Papiere</b>	
Antrag der Fraktionen von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Drucksache 17/2282</a> (neu)	

- 7. a) Programm „Soziale Stadt“ erhalten** **21**
- Antrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 17/1366](#)
- b) Situation auf dem Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein**
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 17/2026](#)
- 8. Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten** **23**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1354](#)
- 9. Stellungnahmen in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** **24**
- a) betr. verfassungsrechtliche Prüfung der Verweigerung von Antworten auf Kleine Anfragen zu Einsätzen der Bundespolizei in Dresden, Berlin, Heilbronn und anderen Orten nach § 11 des Gesetzes über die Bundespolizei**
- Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Januar 2012 - Az. 2 BvE 7/11  
[Umdruck 17/3610](#) (intern)
- b) betr. verfassungsrechtlichen Prüfung der Verweigerung von Antworten auf Kleine Anfragen - Verletzung von Rechten aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 und Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz**
- Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Januar 2012 - Az. 2 BvE 2/11  
[Umdruck 17/3611](#) (intern)
- 10. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds** **25**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 17/2219](#)

- 
- |   |           |
|---|-----------|
| <b>11. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Veranstaltung von digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen durch den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Digitalradio-Staatsvertrag)</b> | <b>26</b> |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br><a href="#">Drucksache 17/2229</a>   |           |
| <b>12. Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes Schleswig-Holstein</b>   | <b>27</b> |
| Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE<br><a href="#">Drucksache 17/2135</a>  |           |
| <b>13. Schutz von Frauen und ihrer Kinder vor Gewalt</b>  | <b>28</b> |
| Bericht der Landesregierung<br><a href="#">Drucksache 17/2139</a>   |           |
| <b>14. Verschiedenes</b>  | <b>29</b> |

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 13:50 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Vorstellung des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Stefan Schmidt**

Herr Schmidt, Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, stellt sich kurz dem Ausschuss vor.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Unterbringungssituation von Asylsuchenden in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein**

Schreiben des Flüchtlingsbeauftragten vom 18. Mai 2011

[Umdruck 17/2463](#)

Herr Schmidt, Flüchtlingsbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein, stellt fest, seit der letzten Befassung des Ausschusses mit dem Thema habe sich die Situation schon etwas zum Besseren verändert. Wichtig sei ihm noch einmal die Feststellung, dass es nicht nur um die räumliche Unterbringung der Flüchtlinge selbst gehe, sondern um eine Verbesserung des Umfelds der in Schleswig-Holstein untergebrachten Flüchtlinge.

Er berichtet im Folgenden von Besuchen in den Unterkünften vor Ort, insbesondere deren unterschiedliche Ausgestaltung. Er kritisiert in diesem Zusammenhang die Praxis in der Unterkunft in Flensburg, nach der Flüchtlinge verpflichtet seien, sich täglich einen Stempel abzuholen. Im Zusammenhang mit Protesten von Anwohnern gegen die Einrichtung einer zusätzlichen Unterkunft in Lübeck weist er darauf hin, dass es aus seiner Sicht sinnvoll sei, bei der Planung solcher Unterkünfte schon von Anfang an NGOs, den Flüchtlingsbeauftragten und sämtliche Behörden vor Ort mit einzubinden, um von vornherein negative Eindrücke vor Ort zu verhindern. Kritisch sehe er auch die Unterbringung verschiedener Klientel in einer Unterkunft, zum Beispiel von Obdachlosen und Asylbewerberinnen und -bewerbern. Er - so Herr Schmidt weiter - werde sich in der nächsten Zeit weiter verschiedene Unterkünfte anschauen, da nach seinem Eindruck die Richtlinien, die vom Justizministerium zur Einrichtung der Unterkünfte herausgegeben worden seien, oft nicht eingehalten würden. Dabei sei ihm bewusst, dass es für die Kreise oft nicht leicht sei, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Allerdings gebe es in vielen Kreisen kein Betreuungskonzept, oftmals sei auch die Zuständigkeit für die Unterkünfte nicht eindeutig geregelt.

Als wichtigste Angebote für die Flüchtlinge vor Ort nennt Herr Schmidt Bildungsmöglichkeiten, Betreuungsangebote, das Kennenlernen des sozialen Umfelds, den Zugang zu Vereinen, Sprachkursen sowie Schul- und Ausbildungsangeboten sowie die Möglichkeit der Aneignung von Basiskenntnissen in der Computerbedienung. Darüber hinaus sei die Mobilität für die Flüchtlinge eine notwendige Voraussetzung.

Im Folgenden verweist Herr Schmidt auf den vom sächsischen Ausländerbeauftragten Dr. Martin Gillo erarbeiteten sogenannten „Heim-TÜV“, in dem die Bedingungen der Wohnheime, in denen asylsuchende Personen im Freistaat Sachsen untergebracht seien, untersucht und bewertet worden seien ([www.offenes-sachsen.de](http://www.offenes-sachsen.de)). Er schlägt vor, einen solchen TÜV auch für das Land Schleswig-Holstein zu erarbeiten und bittet um Unterstützung des Parlaments in dieser Sache. Dazu könne aus seiner Sicht ein Beschluss des Landtags hilfreich sein, mit dem der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen aufgefordert werde, einen Bericht über die Unterbringungssituation der Asylsuchenden in Schleswig-Holstein zu erstellen. Dabei sollten möglichst alle Unterkünfte besichtigt werden. Der Beauftragte könnte dabei mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration zusammenarbeiten, wenn ihm die für die Erhebung erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt würden.

Frau Willer, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, schildert einen konkreten Fall, die Unterbringungssituation von Asylbewerberinnen und -bewerbern in einem Container in Nahe im Kreis Segeberg. Neben den grundsätzlichen Bedenken gegen die Unterbringung von Menschen in Containern - die das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration im Übrigen auch teile und von der es in dem von ihm herausgegebenen Erlass auch abrate - sei es aus Sicht des Flüchtlingsrates gänzlich unzumutbar, gleich drei Personen zusammen auf so engem Raum unterzubringen. Die Kommune habe auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie diese Art der Unterbringung vorübergehend für angemessen halte. Dabei sei jedoch festzustellen, dass einer der zurzeit dort Unterbrachten bereits seit zwei Jahren dort lebe, ein anderer seit zweieinhalb Jahren. Bei einem Ortstermin habe der Vertreter der Kommune sich darüber erstaunt gezeigt.

Frau Willer erklärt, auch wenn solche Unterbringungssituationen eher die krasse Ausnahme im Land seien, gebe es viele Fälle im Land, in denen die betroffenen Personen weit ab von allen Möglichkeiten, soziale Kontakte zu bekommen, untergebracht seien und auch sich selbst überlassen würden. Aus Sicht des Flüchtlingsrates sei es deshalb unerlässlich, eine enge fachaufsichtsrechtliche Begleitung der Kommunen bei der Unterbringung durchzuführen oder Vorgaben für Mindeststandards festzulegen. Der Flüchtlingsrat habe im Rahmen seiner Arbeit festgestellt, dass die Betreuungsdichte in den Kommunen oftmals nicht besonders hoch sei. Darüber hinaus funktioniere auch die Kommunikation innerhalb der Behörden oft nur sehr schleppend.

Der Flüchtlingsrat begrüße den Vorschlag des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen auf Durchführung eines „Heim-TÜVs“ in Schleswig-Holstein.



Frau Willer geht abschließend auf den Bericht der Landesregierung ein, aus dem der Flüchtlingsrat herausgelesen habe, dass wieder darüber nachgedacht werde, verstärkt Gemeinschaftsunterkünfte in den Kreisen zu schaffen. Der Flüchtlingsrat halte Gemeinschaftsunterkünfte grundsätzlich nicht für die geeignete Form der Unterbringung, sondern plädiere sehr dafür, die Möglichkeit der Unterbringung in Privatwohnungen zu suchen. Er sehe jedoch auch die Problematik, in den Kommunen dafür geeigneten Wohnraum zu finden. Sollte es deshalb nötig sein, Gemeinschaftsunterkünfte einzurichten, setze sich der Flüchtlingsrat dafür ein, abgetrennte Wohngemeinschaften in abgeschlossenen Wohnungen zu schaffen, um die Konflikte, die bei einer gemeinsamen Unterbringung verschiedener Menschen naturgemäß aufträten, möglichst zu vermeiden.

M Schmalfuß nimmt Bezug auf die Befassung des Ausschusses mit dem Bericht des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen zur Unterbringungssituation von Asylsuchenden in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein im Juni vergangenen Jahres. Die damals von seinem Haus angebotene Stellungnahme zur Unterbringungssituation der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein werde er heute in Form eines Berichtes vorstellen.

Er führt dazu aus, der Flüchtlingsbeauftragte und der Flüchtlingsrat seien im Vorfeld der dem Ausschuss vorgelegten Bestandsaufnahme durch Schleswig-Holstein gereist und hätten diverse Unterkünfte für Asylsuchende, geduldete Personen und andere Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unter die Lupe genommen. Dabei sei es nicht allein um den baulichen Zustand der Unterkünfte, sondern insbesondere auch um die Betreuungssituation vor Ort gegangen. Er - so M Schmalfuß weiter - habe großen Respekt vor der geleisteten Arbeit des Flüchtlingsbeauftragten und des Flüchtlingsrats und ein großes Interesse daran, etwaige Missstände in Schleswig-Holstein umgehend aufzugreifen und nach Möglichkeit zu beheben. Er beabsichtige jedoch nicht, den Kommunen in Schleswig-Holstein ein vorgefertigtes Unterbringungskonzept für die Unterbringung und Betreuer der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorzugeben oder gar einen sogenannten „Unterbringungs-TÜV“ einzuführen. Die Verantwortung für die Unterbringung liege bei den Kommunen, und das sei auch richtig so. Die Kommunen seien mit den örtlichen Gegebenheiten am besten vertraut und hätten ein hohes Eigeninteresse an einer humanitären Unterbringung. Insoweit wolle er auch dem Vorgänger des neuen Flüchtlingsbeauftragten entschieden widersprechen, wenn er die Situation der Asylsuchenden und geduldeten Personen in Schleswig-Holstein als „prekär“ bezeichne. Land und Kommunen gäben alljährlich viel Geld aus, um für diesen Personenkreis eine vernünftige Form der Unterbringung, Betreuung und Beratung zu gewährleisten.

Im Folgenden geht er kurz auf die Forderung des Flüchtlingsbeauftragten nach einem Unterbringungs- und Betreuungskonzept näher ein. Einhergehen damit würde aus seiner Sicht ein Verzicht auf eine flächendeckende Verteilung der Asylsuchenden in Schleswig-Holstein. Das gesamte Verteilungsverfahren auf Bundes- und auf Landesebene sei jedoch von einer gleichmäßigen und solidarischen Lastenverteilung geprägt. Die Zuweisungsquoten orientierten sich an den Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte. Gleiches gelte in aller Regel auch für die kreisinternen Zuweisungsquoten.

Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Erlass aus dem Jahr 2001, in dem darauf hingewiesen werde, dass die Mindestfläche pro Person in anerkannten Gemeinschaftsunterkünften in Höhe von 8 m<sup>2</sup> auch bei der dezentralen Unterbringung als Maßstab dienen solle. In einem weiteren Erlass aus dem Jahr 2003 seien die Kommunen gebeten worden, auch die Empfehlungen des Flüchtlingsbeauftragten über Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden künftig zu berücksichtigen. Weitere Vorgaben des Landes darüber hinaus seien seines Erachtens nicht nötig. Sie würden aus seiner Sicht nur dazu führen, dass die Kommunen noch weniger Plätze zur Verfügung stellen könnten, da kaum noch geeignete Unterbringungsobjekte zur Verfügung stünden. Eine solche Entwicklung wäre in Zeiten deutlich steigender Asylbewerberzugänge kontraproduktiv. Es sei festzustellen, dass die Zahlen im Moment enorm anstiegen.

Zur Situation der Betreuung und Beratung vor Ort führt er unter anderem aus, hierfür stelle das Land den Kommunen trotz angespannter Finanzlage des Landes Finanzmittel auf freiwilliger Basis zur Verfügung. Eine Beratung sei durch die flächendeckend vorhandene landesfinanzierte Migrationsozialberatung gewährleistet. Von den insgesamt im letzten Quartal betreuten Personen im Case-Management zur Integrationsförderung seien 12,6 % Personen mit einem Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Aufenthalt in der Sozialmigrationsberatung gewesen. Schleswig-Holstein habe außerdem als eines der ersten Bundesländer bereits vor fast einem dreiviertel Jahr den Weg für die Gewährung aller Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auch an Kinder und Jugendliche mit Ansprüchen auf Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz freigemacht. Im zweiten Halbjahr 2011 hätten auf diese Weise rund 1.000 minderjährige Leistungsempfänger, davon 400 junge Grundleistungsempfänger, in den Genuss dieser Förderung gelangen können.

Zum Thema Sprachförderung stellt er fest, die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen unter den Asylsuchenden und Geduldeten über die Schule laufe gut. Dies sehe bei den Erwachsenen leider anders aus, ihnen seien die Integrations Sprachkurse verschlossen. Schleswig-Holstein sei daher Mitinitiator eines Beschlussantrages zur kommenden Integrationsmi-

nisterkonferenz, mit dem eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises im Aufenthaltsgesetz formuliert werde.

Aus seiner Sicht könne sich deshalb die Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten in Schleswig-Holstein sehen lassen, ebenso auch das Betreuungs- und Beratungsangebot auf der Ebene von Bund, Land und Kommunen für diesen Personenkreis.

Er bietet an, auf den eben geschilderten Einzelfall durch den Flüchtlingsrat gegebenenfalls auf Nachfrage Stellung zu nehmen.

In der anschließenden Aussprache bittet Abg. Jezewski um eine Einschätzung dazu, ob sich die Unterbringungssituation nach der letzten Befassung des Ausschusses im vergangenen Jahr verbessert habe. - Herr Döhring, Geschäftsführer beim Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, antwortet, tatsächlich gebe es den Eindruck, dass sich etwas bewegt habe, allerdings nicht bei allen Unterkünften. Offenbar fehle bei vielen der mit der Unterbringung befassten Personen in den Kommunen die Einsicht der Notwendigkeit, für die Untergebrachten auch den Zugang zu der Zivilgesellschaft zu gewährleisten. Defizite gebe es darüber hinaus immer noch bei der Kommunikation der betreuenden Personen vor Ort untereinander. Wenn es die Entscheidung von Landesebene - wie eben von M Schmalfuß wieder vorgetragen - gebe, keine konkreten Vorgaben für die Kommunen zu schaffen, müsse der Vorschlag des Flüchtlingsbeauftragten aufgegriffen werden, die Unterbringungssituationen vor Ort überprüfbar und nachvollziehbar zu machen, indem ein solcher TÜV erstellt werde. Auch dies könne eine Motivation der in den Kommunen daran Beteiligten darstellen. Wie Herr Dr. Gillo richtig festgestellt habe, sei eine gute Unterbringung der Flüchtlinge nicht unbedingt nur mit Geld verbunden, sondern vor allem mit Engagement, Ideen und Vorstellungen der Beteiligten vor Ort, wie man es besser machen könne.

Abg. Midyatli schildert ihre Erfahrungen, dass es oft schwierig sei, in den Kommunen Ansprechpartner zu finden, die sich für die Unterbringung vor Ort zuständig fühlten. Dennoch gebe es aus ihrer Sicht auch viele positive Beispiele im Land. Sie fragt, ob es eine Art Beschwerdestelle gebe, an die sich die Untergebrachten wenden könnten. - AL Scharbach, Leiter der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern, Ausländer- und Integrationsangelegenheiten im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, stellt fest, bei der Unterbringungssituation müsse man unterscheiden zwischen der Situation der räumlichen Unterbringung und der sogenannten Empfangskultur, in die die Gesellschaft mit eingebunden werden müsse. Die Unterbringung in den Kommunen stelle rechtlich eine Erfüllung nach Weisung dar. Das Land sei also direkt betroffen und zuständig. Viele der hier vorgetragenen

Wünsche unterstütze das Ministerium grundsätzlich, allerdings sei auch darauf hinzuweisen, dass die Bestandszahlen der Asylbewerberinnen und -bewerber weiter anstiegen. Dies stelle die Kommunen und das Land vor große Herausforderungen. Er weist darauf hin, dass das Ministerium die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen eines Gesprächs schon versucht habe darauf vorzubereiten, dass die ruhigen Zeiten vorbei seien. Nach allen Prognosen werde die Zahl in nächster Zeit weiter zunehmen. Ein Ende dieses Anstiegs sei nicht in Sicht. 70 % aller Kosten, die dadurch entstünden, seien vom Land zu tragen. Das Ministerium habe in dem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden angeboten, in den Kommunen auch beratend tätig zu werden. Von diesem Angebot werde auch Gebrauch gemacht. Das Ministerium arbeite in diesem Bereich allerdings zurzeit nur mit einem Mitarbeiter, der daneben auch noch andere Aufgaben wahrnehme. Trotzdem versuche das Ministerium, sich in diesem Bereich stärker einzubringen. Wichtig sei, vor Ort bei den beteiligten Personen Empathie und Verständnis für bestimmte Probleme zu erzielen. Die Empfehlungen, die der Flüchtlingsbeauftragte seinerzeit für die Unterbringung aufgestellt habe, gebe das Ministerium im Zusammenhang mit diesem Einsatz vor Ort immer gern weiter. Festzustellen sei aber, dass es nach dem Wegfall der kommunalen Wohnungsmärkte immer schwieriger werde, geeigneten Wohnraum für Leute mit wenig Geld in den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Abg. Spoorendonk unterstützt den Vorschlag des Flüchtlingsbeauftragten, zunächst einmal eine Bestandsaufnahme durchzuführen, dagegen spreche aus ihrer Sicht weder sachlich noch fachlich etwas. - M Schmalfuß weist darauf hin, dass es zwei Erlasse des Ministeriums aus den Jahren 2001 und 2003 gebe, die Standards beinhalteten. Diese würden auch nach wie vor vom Ministerium vertreten. Angesichts der steigenden Fallzahlen werde man als Land keine Vorgaben gegenüber den Kommunen für noch bessere Standards der Unterkünfte vorgeben können, da dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stünden. Dies sei auch vor dem Hintergrund der von ihm schon angesprochenen Verteilungspraxis schwierig. In den ländlichen Bereichen hätten die Kommunen ohnehin schon mehr Schwierigkeiten, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen als in den Städten. - AL Scharbach ergänzt, die Frage sei, was aus einer solchen Bestandsaufnahme folgen könne. Es sei sicher in Ordnung, mit dem Mittel einer Bestandsaufnahme auf eine Bewusstseinsveränderung vor Ort hinzuwirken. Wichtig sei aber auch, die Flexibilität für die Kommunen zu erhalten. Mit einer Standardsetzung Vorgaben zu machen, erwecke auch Begehrlichkeiten, die zum Teil von den Kommunen dann vielleicht nicht erfüllt werden könnten. Das sehe das Ministerium insbesondere vor dem Hintergrund der in Zukunft weiter ansteigenden Fallzahlen als problematisch an.

Frau Willer erklärt, von einer Bestandsaufnahme verspreche sich der Flüchtlingsrat auch, dass über diesen Weg vielleicht noch neue Ideen entwickelt und neue Möglichkeiten eröffnet werden könnten.

M Schmalfuß weist darauf hin, dass die Zahl der Unterzubringenden im Februar 2012 gegenüber dem Vorjahr um mehr als das Doppelte gestiegen sei.

Abg. Amtsberg unterstützt den Vorschlag des Flüchtlingsbeauftragten auf Durchführung einer Bestandsaufnahme. Sie betont, dass aus ihrer Sicht die meisten Kommunen die Unterbringung gut geregelt hätten. Die jetzt angeregte Bestandsaufnahme sei aber auch Voraussetzung dafür, sich noch einmal mit den Strukturen vor Ort auseinander zu setzen, um dann in der Sache auch weiterzukommen.

Abg. Damerow erklärt auf Nachfrage von Abg. Amtsberg nach der Auffassung der Fraktionen von CDU und FDP zu dem Vorschlag des Flüchtlingsbeauftragten, sie sehe sich außerstande, zu diesem heute für sie neu vorgelegten Vorschlag eine Entscheidung zu treffen. Für sie stelle sich die praktische Frage, wie man vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen auf der einen Seite die Forderung nach einer privaten Unterbringung und nach leichter zugänglichen Beratungsangeboten auf der anderen Seite darstellen wolle. Aus ihrer Sicht sei es nicht eindeutig so, dass es noch in diesem Bereich Erkenntnisprobleme gebe, sondern vielmehr so, dass es an der einen oder anderen Stelle noch Handlungsprobleme gebe. Empathie könne man aus ihrer Sicht auch nicht durch eine Verordnung erreichen, fraglich sei ebenfalls, ob der geforderte TÜV hier hilfreich sein könne.

Abg. Midyatli weist darauf hin, dass es nach wie vor das Problem gebe, dass auf der einen Seite von den Menschen gefordert werde, sich zu integrieren, man es ihnen auf der anderen Seite aber so schwer wie nur eben möglich mache, überhaupt gesellschaftliche Kontakte zu knüpfen. Sie fordert, ehrlich darüber zu diskutieren, ob man die Menschen wirklich integrieren und für sie auch entsprechende Angebote bereitstellen wolle, oder ob man Integrationspolitik sozusagen nach Kassenlage betreiben wolle.

Abg. Jezewski erklärt, Empathie könne aus seiner Sicht auch durch Wissen wachsen, deshalb schließe er sich ebenfalls der Forderung nach der Durchführung einer Erhebung an. Vielleicht sei es auch möglich, einen solchen Bericht mit über EU-Mittel zu finanzieren.

Herr Döhring erklärt, wünschenswert sei es doch, dass alle Kommunen ein Konzept für die Unterbringung vorhielten. Fraglich sei, warum man nicht auch ein Konzept für den Anschluss an die Zivilgesellschaft für die Flüchtlinge schaffen sollte.

Abg. Amtsberg weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht die Unterbringungssituation auch der Schlüssel zur Integration sei. Deshalb müsse man sich damit intensiv auseinandersetzen. Sie plädiere deshalb noch einmal dafür, den Vorschlag des Flüchtlingsbeauftragten zu unterstüt-

zen. Auch Abg. Dr. Dolgner unterstützt den Vorschlag und erklärt, nach 16 Jahren sei es an der Zeit, eine Gesamtschau durchzuführen, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Unterzubringenden in Zukunft ansteigen werde. Die Bestandsaufnahme dann zu bewerten, sei Aufgabe der Politik. Er schlägt vor, die abschließende Beratung in diesem Zusammenhang in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses durchzuführen, sodass alle Fraktionen Gelegenheit hätten, über den Vorschlag des Flüchtlingsbeauftragten noch einmal nachzudenken.

Abg. Kalinka stellt fest, es gebe bereits Erlasse, in denen auch Standards aufgeschrieben worden seien, außerdem gebe es auch eine funktionierende Kontrolle. Man könne natürlich durchaus erörtern, ob diese Mindeststandards unterschritten würden. Die zweite Frage sei dann, ob man neue Zielsetzungen festlegen sollte. Hierüber gebe es möglicherweise unterschiedliche Meinungen. Dies werde sich aber vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen schnell relativieren.

Abg. Funke unterstützt den Verfahrensvorschlag, die abschließende Beratung auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen.

Abg. Damerow weist darauf hin, dass es einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Thema für das nächste Plenum gebe, [Drucksache 17/2324](#), und schlägt vor, diesen in die weitere Beratung des Ausschusses mit einzubeziehen. Sie bemerkt, es sei sehr ungewöhnlich, dass man vor der Befassung des Landtages schon im Ausschuss inhaltlich über Themen diskutiere, die in einem Antrag Gegenstand seien. - Abg. Amtsberg weist darauf hin, dass sich der Antrag, der für das Plenum vorgelegt worden sei, speziell mit der Situation in Nahe befasse. Da ihr schon länger bekannt sei, dass der Flüchtlingsbeauftragte die Durchführung einer Bestandsaufnahme für die Unterbringungssituation anregen wolle, habe sie das in den Antrag mit aufgenommen. - Auch Abg. Kalinka kritisiert das Verfahren, vor einer Beratung im Ausschuss schon den Antrag im Plenum vorzulegen. - Abg. Jezewski und Abg. Dr. Dolgner halten das Verfahren ebenfalls für ungewöhnlich, plädieren aber dafür, den Antrag in die Beratungen des Ausschusses mit einzubinden, allerdings getrennt nach den beiden darin behandelten Themen, dem konkreten Fall in Nahe und dem Vorschlag des Flüchtlingsbeauftragten auf Durchführung eines „Unterbringungs-TÜVs“. - Abg. Amtsberg erklärt, wenn der Ausschuss über den zweiten Teil des Antrags, die Durchführung der Unterbringungs-Bestandsaufnahme separat im Ausschuss beraten und abstimmen wolle, habe sie damit kein Problem. Dieses Thema könne dann abgetrennt werden.

Der Ausschuss beschließt, seine Beratungen in einer seiner nächsten Sitzungen fortzusetzen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration über den Sachstand zur Schaffung des Aktionsplans „Vielfalt macht Stark“**

M Schmalfuß führt zum Sachstand zur Schaffung des Aktionsplans „Vielfalt macht stark“ aus, das Kabinett habe mit Beschluss vom 20. Juli 2010 das Ministerium beauftragt, die Arbeit am Aktionsplan Integration Schleswig-Holstein „Vielfalt macht stark“ mit allen betroffenen Ressorts zu koordinieren. Ziel sollte es sein, das bisherige Integrationskonzept in einem Aktionsplan Integration fortzuschreiben und diesen durch Aufnahme strategischer und operativer Ziele zu konkretisieren. Die eingesetzte Projektsteuerungsgruppe habe im Oktober 2010 das Verfahren, nämlich die auf die Planung des Bundes zur Arbeit im nationalen Aktionsplan abgestimmten inhaltlichen Schwerpunkte und die Terminplanung, beschlossen. Unter dem Arbeitstitel „Aktionsplan Integration“ hätten dann die Ressorts bis September 2011 die verschiedenen Handlungsfelder bearbeitet. Dabei seien die auf Bundesebene für den nationalen Aktionsplan formulierten Ziele teilweise übernommen worden. Um die dort genannten Ziele zu erreichen, seien sie durch die Ressorts mit exemplarischen Leitprojekten unteretzt worden.

Er informiert weiter darüber, dass die Erreichung der vereinbarten Ziele soweit möglich durch die auf der vierten Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder beschlossenen Kennzahlen und Kernindikatoren des länderübergreifenden Integrationsmonitoring überprüft werden sollten. Dieses Integrationsmonitoring basiere auf amtlich vorliegenden Statistiken. Daneben bleibe es den Ressorts überlassen zu entscheiden, inwieweit darüber hinaus weitere Daten erhoben werden sollten.

Da das Ministerium Integration als einen fortlaufenden Prozess verstehe, solle auch die Umsetzung des Aktionsplans von internem und externem Sachverstand begleitet werden. Dafür sei für vorerst zwei Jahre beim Integrationsministerium ein beratender Begleitausschuss gebildet worden, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Ressorts, kommunalen Verbänden, Vereinen und Migrantenorganisationen sowie der Forschung zusammensetze. Die konstituierende Sitzung sei für den 27. März 2012 vorgesehen.

M Schmalfuß weist weiter darauf hin, dass es zur Sichtbarmachung der Erfolge der Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein analog zur bundesweiten Auswertung durch die Länder im

Intergrationsmonitoring - voraussichtlich alle zwei Jahre - einen Bericht zum Aktionsplan Integration geben werde.

Im Folgenden stellt er kurz die Handlungsfelder, die analog zum nationalen Aktionsplan gebildet worden seien, vor. Dazu zählten die Themenbereiche frühkindliche Bildung; Bildung, Ausbildung und Weiterbildung; Arbeitsmarkt und Erwerbsleben; Migranten im öffentlichen Dienst; Gesundheit und Pflege; Integration vor Ort - Stichwort: Soziale Stadt -; Sport; bürgerschaftliches Engagement; Kultur und Willkommens- und Anerkennungskultur. Dabei seien die Handlungsfelder so formuliert, dass sie die Ziele zwar klar benannten, zugleich aber, nicht zuletzt mit Blick auf den Landeshaushalt, nicht alle Ziele mit Leitprojekten untersetzten.

Die Präambel basiere auf dem Beschluss der Projektsteuerungsgruppe und enthalte gemeinsame Aussagen der Landesregierung, der kommunalen Landesverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zur Vielfalt in unserer Gesellschaft, den Chancen erfolgreicher Integrationspolitik und dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe.

Unter dem Motto „Vielfalt macht stark“ habe die Landesregierung dann am 8. November 2011 beschlossen, ihre Integrationspolitik noch aktionsorientierter umzusetzen. Ziel sei es, die Integration in Schleswig-Holstein gemeinsam verantwortungsvoll voranzubringen und die Kraft und finanziellen Möglichkeiten des Landes dort einzusetzen, wo Integrationsarbeit auch wirklich Erfolg verspreche.

In der anschließenden Aussprache nimmt Abg. Midyatli Bezug auf die Vorstellung des Aktionsplanes durch das Ministerium in einer Veranstaltung, bei der auch viel Kritik geäußert worden sei, unter anderem hinsichtlich der fehlenden Beteiligung von Organisationen und Verbänden. - AL Scharbach weist darauf hin, dass das Ministerium in diesem Fall sozusagen nur als Generalsekretariat für alle beteiligten Häuser auftrete. Die Einbindung der verschiedenen Akteure sei von den Ressorts in den Ministerien sehr unterschiedlich wahrgenommen worden. Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration habe in den sie betreffenden Bereichen durchaus die Akteure von außen mit eingebunden.

Im Zusammenhang mit der ebenfalls von Abg. Midyatli angesprochenen Kritik der fehlenden Einbindung des Bereichs Alltagsrassismus in den Aktionsplan stellt AL Scharbach fest, man habe sich in der Tat auf die genannten Handlungsfelder konzentriert. Das bedeute nicht, dass man das Thema außen vor gelassen habe. Eine gute Integrationsarbeit sei auch das Spiegelbild von Alltagsrassismus und habe das Entgegenwirken von Alltagsrassismus zum Gegenstand. Diese Aufgabe werde von den Ressorts als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen auch gesehen und ausgefüllt. Richtig sei, dass sich interkulturelle Kompetenz nicht nur auf den



Justizbereich beschränke, sondern Ausbildungsinhalt in allen Bereichen sein müsse. Die Polizei arbeite in diesem Bereich schon sehr vorbildlich, der Bereich der allgemeinen Verwaltung und der Kommunalverwaltung müssten noch nachziehen. Teil des Aktionsplans sei deshalb auch, die Vermittlung von interkultureller Kompetenz in die Lehrpläne der Verwaltungsfortbildungseinrichtungen in Bordesholm und Altenholz mit aufzunehmen.

Abg. Kalinka bittet darum, nach der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe im Integrationsministerium, die für den 27. März 2012 geplant sei, dem Ausschuss noch einmal darüber zu berichten, welche konkreten Ziele und weiteren Schritte es in diesem Bereich geben werde. - M Schmalfuß sagt dies zu.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, unterbricht den öffentlichen Sitzungsteil um 16:10 Uhr zur Beratung des Tagesordnungspunktes 4.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration zur geplanten Abschiebung von Herrn Mourad Djeziri**

Antrag des Abg. Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

[Umdruck 17/3674](#)

Der Tagesordnungspunkt ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LVerf. und § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich beraten worden ( siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Der Ausschuss setzt seinen öffentlichen Sitzungsteil um 16:37 Uhr fort.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Für eine humanitäre Menschenrechts- und Flüchtlingspolitik**

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und DIE LINKE

[Drucksache 17/1191](#) (neu), A. und B.

(überwiesen am 28. Januar 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/1925, 17/2460](#)

Abg. Amtsberg führt für die antragstellenden Fraktionen aus, der Bericht des Ministeriums, der mit dem vorliegenden Antrag gewünscht gewesen sei, sei durch das Ministerium erfolgt. Vor diesem Hintergrund habe sich der vorliegende Antrag erledigt. Sie schlage vor, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und empfiehlt dem Landtag in Übereinstimmung mit den antragstellenden Fraktionen einstimmig, den Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und DIE LINKE, Für eine humanitäre Menschenrechts- und Flüchtlingspolitik, [Drucksache 17/1191](#) (neu), A. und B., für erledigt zu erklären.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**a) Optionszwang abschaffen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/253](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/286](#)

(überwiesen am 25. Februar 2010)

**b) Menschenrecht auf medizinische Versorgung auch für Menschen ohne Papiere**

Antrag der Fraktionen von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2282 \(neu\)](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/2313](#)

(überwiesen am 24. Februar 2012 federführend an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/3861, 17/3890, 17/3908, 17/3909, 17/3924, 17/3925, 17/3926, 17/3932, 17/3933, 17/3934, 17/3935, 17/3939, 17/3940, 17/3941, 17/3942, 17/3964, 17/3973, 17/3978](#)

Der Ausschuss verschiebt seine weitere Beratung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/253](#), und zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/286](#), zum Thema „Optionszwang abschaffen“ auf eine seiner nächsten Sitzungen.

Auf Vorschlag von Abg. Jezewski beschließt der Ausschuss, zum Antrag der Fraktionen von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Menschenrecht auf medizinische Versorgung auch für Menschen ohne Papiere, [Drucksache 17/2282](#) (neu), und zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/2313](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen von den Fraktionen innerhalb von einer Woche benannt werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**a) Programm „Soziale Stadt“ erhalten**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1366](#)

(überwiesen am 25. März 2011)

**b) Situation auf dem Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/2026](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2011 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 17/2531, 17/3392, 17/3708](#)

Abg. Dr. Dolgner schlägt vor, in der heutigen Sitzung die Beratungen zu den beiden Vorlagen abzuschließen.

Abg. Spoorendonk bemerkt, interessant sei, dass die Fraktionen von CDU und FDP in der Vorlage, [Umdruck 17/3708](#), zum Antrag der Fraktion der SPD „Soziale Stadt“, [Drucksache 17/1366](#), dem Ausschuss eine schriftliche Begründung für ihre Ablehnung vorgelegt hätten. Das zeige, dass es den Fraktionen vermutlich nicht leicht gefallen sei, zu dieser Ablehnung zu kommen. - Abg. Kalinka erwidert, das Gegenteil sei der Fall. Die beiden Fraktionen hätten sich sehr ausführlich und sorgfältig mit der Vorlage befasst und seien dann zu diesem Ergebnis gekommen.

Abg. Dr. von Abercron stellt fest, alle Ausschussmitglieder seien eigentlich über das Ergebnis der angeforderten Unterlagen aus den beteiligten Städten zum Programm „Soziale Stadt“ nicht beglückt gewesen. Aus Sicht der Fraktion der CDU sei aus den Unterlagen deutlich geworden, dass man bei solchen Programmen unbedingt ein begleitendes Controlling durchführen müsse. Vielleicht sollte man deshalb den Bund auffordern, ein solches in Zukunft vorzusehen. - Abg. Kalinka erklärt, wenn es in diesem Verfahren im Ausschuss gelungen sei, das Problembewusstsein in manchen Dingen zu schärfen, sei das doch auch ein gutes Ergebnis. - Abg. Spoorendonk bemerkt, die Schlussfolgerung müsse dann doch sein, an den Bund die Aufforderung zu richten, ein anderes Programm auf die Beine zu stellen.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD, Programm Soziale Stadt erhalten, [Drucksache 17/1366](#), abzulehnen.

Den Bericht der Landesregierung zur Situation auf dem Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/2026](#), nimmt er abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1354](#)

(überwiesen am 24. März 2011)

hierzu: [Umdruck 17/2439](#)

Der Ausschuss beschließt, seine Beratung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten, [Drucksache 17/1354](#), auf seine Sitzung am 7. März 2012 zu verschieben.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Stellungnahmen in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**

**a) betr. verfassungsrechtliche Prüfung der Verweigerung von Antworten auf Kleine Anfragen zu Einsätzen der Bundespolizei in Dresden, Berlin, Heilbronn und anderen Orten nach § 11 des Gesetzes über die Bundespolizei**

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Januar 2012 - Az. 2 BvE 7/11

[Umdruck 17/3610](#) (intern)

**b) betr. verfassungsrechtlichen Prüfung der Verweigerung von Antworten auf Kleine Anfragen - Verletzung von Rechten aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 und Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz**

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Januar 2012 - Az. 2 BvE 2/11

[Umdruck 17/3611](#) (intern)

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Landtag einstimmig, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend verfassungsrechtliche Prüfung der Verweigerung von Antworten auf Kleine Anfragen zu Einsätzen der Bundespolizei in Dresden, Berlin, Heilbronn und anderen Orten nach § 11 des Gesetzes über die Bundespolizei, [Umdruck 17/3610](#) (intern), und betreffend verfassungsrechtlicher Prüfung der Verweigerung von Antworten auf Kleine Anfragen - Verletzung von Rechten aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 und Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz, [Umdruck 17/3611](#) (intern), keine Stellungnahme abzugeben.



Punkt 10 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2219](#)

(überwiesen am 21. Februar 2012)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 17/2219](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb einer Woche gegenüber der Geschäftsführung benannt werden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Veranstaltung von digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen durch den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Digitalradio-Staatsvertrag)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 17/2229](#)

(überwiesen am 21. Februar 2012)

- Verfahrensfragen -

Abg. Jezewski und Abg. Dr. Dolgner schlagen vor, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Herr Gradert, Mitarbeiter in der Stabsstelle Medienpolitik in der Staatskanzlei, bietet an, dem Ausschuss die im Anhörungsverfahren der Staatskanzlei eingegangenen Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen. Er weist darauf hin, dass eine Verabschiedung dieses Staatsvertrages noch in dieser Legislaturperiode erfolgen müsse, da ansonsten in neue Verhandlungen auf Bundesebene eingetreten werden müsse.

Der Ausschuss beschließt, das Angebot der Landesregierung auf Übersendung der von ihr eingeholten Stellungnahmen zum Staatsvertragsentwurf anzunehmen und in seiner Sitzung am 7. März 2012 über das weitere Verfahren zu beraten.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE  
[Drucksache 17/2135](#)

(überwiesen am 23. Februar 2012 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, eine schriftliche Anhörung zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung innerhalb einer Woche benannt werden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

### **Schutz von Frauen und ihrer Kinder vor Gewalt**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/2139](#)

(überwiesen am 23. Februar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Abg. Jezewski schlägt vor, das Votum des beteiligten Sozialausschusses abzuwarten. -  
Abg. Dr. Dolgner regt an, dem Sozialausschuss zu empfehlen, eine schriftliche Anhörung zu dem Bericht der Landesregierung durchzuführen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, vor ihrer weiteren Befassung zunächst die Beratung des mitberatenden Sozialausschusses abzuwarten.

Punkt 14 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder diskutiert kurz über den Vorschlag des Wirtschaftsausschusses, während der kommenden Plenartagung eine gemeinsame Sitzung zur abschließenden Beratung des Spielhallengesetzes durchzuführen. Sie kommen überein, zunächst, ihre Beratungen zum Spielhallengesetz in ihrer nächsten Sitzung fortzusetzen und danach zu entscheiden, ob eine zusätzliche Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss erforderlich wird.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

gez. Thomas Rother  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin